

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Ausschuss für Finanzen,  
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Cenk Yildiz  
cenk.yildiz@kassel.de  
Telefon 0561 787 1225  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 224a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

24. August 2016  
1 von 2

zur 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen lade ich ein für

**Mittwoch, 31. August 2016, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER -  
Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über  
die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda  
- 101.18.184 -
- 2. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1  
HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.216 -
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §  
100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Kenntnisnahme Liste II/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle  
- 101.18.218 -

**4. Regionalreform**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.197 -

**5. Ortsbeiräte zusammenlegen**

Antrag der FDP-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.198 -

**6. W-Lan in Kasseler Bürgerhäusern**

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout

- 101.18.208 -

**7. Anerkennung von Ehen bei Asylbewerbern**

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

- 101.18.220 -

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich

Vorsitzende

**Niederschrift**

über die 5. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

am **Mittwoch, 31. August 2016, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

2. September 2016

1 von 8

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Oliver Schmolinski, Mitglied, SPD (Vertretung für Anke Bergmann)

Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Enrico Schäfer)

Volker Zeidler, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Peter Marggraff, Mitglied, AfD (Vertretung für Dr. Johannes Zweig)

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

2 von 8

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Thomas Bergmann, Revisionsamt

Jürgen Freymuth, KASSELWASSER

Anke Ziegenbalg, KASSELWASSER

Uwe Fricke, Bürgeramt

Carola Metz, Kulturamt

Peter Metz, Personal- und Organisationsamt

**Tagesordnung:**

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER 101.18.184**  
- Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
2. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen 101.18.216**  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -
3. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und 101.18.218**  
Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016;  
- Kenntnisnahme Liste II/2016 -
4. **Regionalreform 101.18.197**
5. **Ortsbeiräte zusammenlegen 101.18.198**
6. **W-Lan in Kasseler Bürgerhäusern 101.18.208**
7. **Anerkennung von Ehen bei Asylbewerbern 101.18.220**

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 24. August 2016 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. **Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.184 -

3 von 8

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag) vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2015 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.952.951,43 soll im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2014, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 4.172.951,43 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 4.246.868,72 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 73.917,29. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Des Weiteren soll die zum 31. Dezember 2015 bestehende Verpflichtungsrückstellung, welche die Versorgungsansprüche eines zur Stadt Kassel gewechselten Beamten beinhaltet und unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bilanziert wird, i. H. v. EUR 395.127,00 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Das negative Jahresergebnis 2015 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 82,32 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden.“

Stadtbaurat Nolda und Frau Ziegenbalg, KASSELWASSER, beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten  
den

## Beschluss

4 von 8

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, 101.18.184, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in:            Stadtverordneter Decker

2. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.216 -

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von 290.500,00 €  
im Finanzhaushalt in Höhe von 575.000,00 €.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

## Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-  
auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -,  
101.18.216, wird **zugestimmt**.

5 von 8

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016;**  
- **Kenntnisnahme Liste II/2016 -**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.218 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen  
Liste II/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €

Kenntnis.“

**Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.**

- 4. Regionalreform**  
Antrag der FDP-Fraktion  
- 101.18.197 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, erneut Gespräche mit den zuständigen Vertretern  
des Landkreises Kassel sowie der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel,  
möglichst bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2021 eine Regionalreform  
von Stadt und Landkreis Kassel herbeizuführen.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.  
Oberbürgermeister Hilgen nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Regionalreform, 101.18.197, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

### **5. Ortsbeiräte zusammenlegen**

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.18.198 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Ortsbeiräte im Falle einer künftigen Reduzierung von bisher 23 auf maximal 14 Ortsbeiräte sinnvoll zusammengelegt werden könnten.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Nölke, FDP-Fraktion, begründet. Nach der Aussprache zieht Stadtverordneter Nölke den Antrag für die FDP-Fraktion zurück.

**Der Antrag wurde von Stadtverordneten Nölke für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.**



**6. W-Lan in Kasseler Bürgerhäusern**

7 von 8

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten  
- 101.18.208 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Bürgerhäusern bietet die Stadt Kassel den Nutzern und Gästen die Nutzung eines drahtlosen Internetzugangs an?
2. Wie sind die Bürgerhäuser jeweils technisch erschlossen?  
Wie viele Anschlüsse und welche Bandbreite sind vorhanden?
3. Hat die geänderte Gesetzeslage bezüglich der Störerhaftung zu einer Neubewertung geführt?
4. Gibt es Ausbaupläne für die Internetversorgung in den Bürgerhäusern?

Die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt  
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**7. Anerkennung von Ehen bei Asylbewerbern**

Anfrage der CDU-Fraktion  
- 101.18.220 -

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele der unter den in Kassel befindlichen Asylbewerberinnen/Asylbewerbern sind verheiratete Minderjährige?
2. Unterstützt der Magistrat den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe geplanten Vorschlag, grundsätzlich keine Ehen mehr anzuerkennen, bei denen ein Partner jünger als 16 Jahre ist?
3. Gibt es irgendwelche konkreten Überlegungen von Seiten des Magistrats, diesem dem Grundgesetz widerstrebenden Problem entgegenzuwirken?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.  
Oberbürgermeister Hilgen beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der  
Ausschussmitglieder.

8 von 8

**Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt  
Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.**

**Ende der Sitzung:** 18:33 Uhr

Petra Friedrich  
Vorsitzende

Cenk Yildiz  
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.184

12. Juli 2016  
1 von 2

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW - Wirtschaftsprüfung GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Jahresergebnis 2015 der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 4.026.579,37 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Gewinnvortrag) vorgetragen werden. Aus dem zum 31. Dezember 2015 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.952.951,43 soll im Geschäftsjahr 2016 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 780.000,00 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2014, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2015 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von EUR 4.172.951,43 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von EUR 4.246.868,72 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von EUR 73.917,29. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden.

Des Weiteren soll die zum 31. Dezember 2015 bestehende Verpflichtungsrückstellung, welche die Versorgungsansprüche eines zur Stadt Kassel gewechselten Beamten beinhaltet und unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bilanziert wird, i. H. v. EUR 395.127,00 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Das negative Jahresergebnis 2015 der Sparte Trinkwasser in Höhe von EUR 82,32 soll auf neue Rechnung (Einstellung in den Verlustvortrag) vorgetragen werden.“

**Begründung:**

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16.11.2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HTW GmbH, Fünffensterstraße 6, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 beauftragt.

2 von 2

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Das Regierungspräsidium Kassel hat in seiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Haushaltsjahr 2005 vom 14.07.05 gefordert, dass Eigenbetriebe im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt erwirtschaften. Mit dem Amt für Kämmerei und Steuern wurde vereinbart, das Eigenkapital des Kasseler Entwässerungsbetriebes mit 6 % zu verzinsen und den Betrag von 780.000,- € an den städtischen Haushalt abzuführen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.06.2016 und 11.07.2016 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

# Jahresabschluss zum 31.12.2015

## Gesamt

Anlage 1



AKTIVA	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b><u>326.643.116,67</u></b>	<b><u>321.593.323,95</u></b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>214.407,00</b>	<b>215.342,00</b>
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	214.407,00	215.342,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>326.428.709,67</b>	<b>321.377.981,95</b>
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	10.721.600,42	11.058.658,42
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	55.902,61
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	809.146,00	875.911,00
4. Kanäle	243.597.184,00	239.107.314,00
5. Regenüberlaufbecken	15.003.008,00	15.618.479,00
6. Pumpwerke	118.803,00	139.035,00
7. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	919.038,21	1.176.863,00
8. Maschinen und maschinelle Anlagen	44.835.371,00	46.603.031,00
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	765.977,00	760.511,00
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.602.679,43	5.982.276,92
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b><u>12.910.014,10</u></b>	<b><u>25.736.676,99</u></b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>296.713,13</b>	<b>296.713,13</b>
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	296.713,13	296.713,13
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.937.564,48</b>	<b>10.217.685,36</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 4.910,42)	5.125.063,33	6.169.178,76
2. Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 146.011,85 (i.V. EUR 460.621,85)	1.471.956,35	2.038.522,42
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	168.034,82	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.172.509,98	2.009.984,18
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.675.736,49</b>	<b>15.222.278,50</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>193.923,11</u></b>	<b><u>121.656,19</u></b>
	<b><u><u>339.747.053,88</u></u></b>	<b><u><u>347.451.657,13</u></u></b>

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

## Gesamt

Anlage 1



<b>PASSIVA</b>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<u>112.457.601,34</u>	<u>109.211.104,29</u>
I. Stammkapital	13.000.000,00	13.000.000,00
II. Rücklagen	90.478.152,86	86.856.580,54
1. Allgemeine Rücklagen	55.902,61	55.902,61
2. Zweckgebundene Rücklagen	90.422.250,25	86.800.677,93
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	4.952.951,43	4.431.188,47
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.026.497,05	4.923.335,28
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<u>10.781.931,67</u>	<u>10.673.253,39</u>
1. Kanalbaukostenbeiträge	908.304,04	912.514,86
2. Sonstige Zuschüsse	9.873.627,63	9.760.738,53
<b>C. Rückstellungen</b>	<u>11.441.770,16</u>	<u>10.346.624,84</u>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.066.980,00	6.449.851,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.374.790,16	3.896.773,84
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>205.064.588,11</u>	<u>217.219.512,01</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	203.556.386,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 12.090.804,53)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.530.513,07	10.169.804,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.530.513,07 (i.V. EUR 10.169.804,21)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	193.517.623,71	2.278.653,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.407.621,68 (i.V. EUR 2.278.653,43)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.653.259,88	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.653.259,88 (i.V. EUR 0,00)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.363.191,45	1.214.667,70
davon		
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 783.721,45 (i.V. EUR 634.697,70)		
b) aus Steuern EUR 115.881,04 (i.V. EUR 90.555,55)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>1.162,60</u>	<u>1.162,60</u>
	<u>339.747.053,88</u>	<u>347.451.657,13</u>

# Jahresabschluss zum 31.12.2015

## Gesamt

Anlage 2



### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	65.208.786,61	64.455.159,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.166.504,76	2.842.790,62
3. Materialaufwand	4.448.916,02-	4.081.560,93-
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.037.245,04-	2.304.798,84-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.411.670,98-	1.776.762,09-
4. Personalaufwand	9.948.445,05-	9.296.481,15-
a) Löhne und Gehälter	8.030.314,71-	7.811.472,61-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	987.844,12-	585.034,46-
c) Altersversorgung	930.286,22-	899.974,08-
5. Abschreibungen	11.531.570,62-	11.206.321,09-
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.531.570,62-	11.206.321,09-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.023.585,90-	30.183.460,61-
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	88.334,25	128.005,02
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.486.007,40-	7.729.180,01-
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.025.100,63	4.928.950,90
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.223,30	1.604,65-
11. Sonstige Steuern	3.826,88-	4.010,97-
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<b>4.026.497,05</b>	<b>4.923.335,28</b>





54100/2015

**Anlage 6**  
Seite 1

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

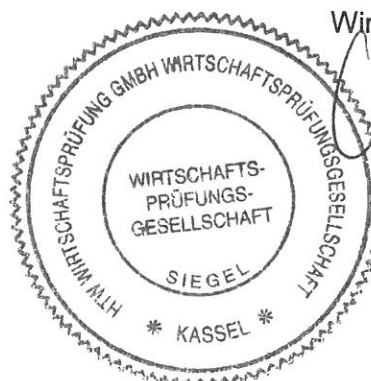
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 EigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, 31. Mai 2016

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



  
Horst Schween  
Wirtschaftsprüfer



Vorlage Nr. 101.18.216

29. August 2016  
1 von 2

**Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 4/2016 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der rückseitigen Liste 4/2016 enthaltenen Mehraufwendungen/-auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von	290.500,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von	575.000,00 €.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall,
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen,
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden,
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Sachkonten/Kostenstellen auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschieb dulden, 100.000 € übersteigt und/oder
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

2 von 2

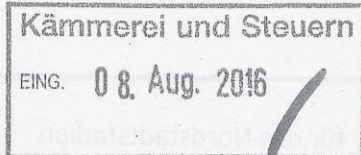
Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 beschlossen.

in Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer



-II-/-52-  
Dezernat/Amt



Kassel, 1. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 52 72

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr.	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	520001 Sportamt	
Sachkonto	616 910 0 -Instandhaltung Sportanlagen	
Kostenstelle	520 00 201	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		346.000,00 €
Davon bereits verplant		238.500,00 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>238.500,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzzuweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 400 0 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	238.500,00 €
Kostenstelle	900 00 010	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>238.500,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung für das Nordstadtstadion

Der Sportplatz wurde 2008 als Gummigranulat verfüllter Kunstrasenplatz im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt und des Europäischen Förderprogramms URBAN 2000 - 2006 errichtet. Die reguläre Nutzungsdauer von Kunstrasenflächen liegt erfahrungsgemäß zwischen 10 und 15 Jahren. Sie ist von der Nutzung- und Pflegeintensität des jeweiligen Platzes abhängig.

Durch Belegung von 6 Schulen, 3 Sportvereinen im Sommerhalbjahr und 5 Sportvereinen im Winterhalbjahr für Trainings- und Serienspielbetrieb und Freundschaftsspiele, sowie dem DFB-Stützpunkttraining und der Fußballgruppe der Caritas, wird der Platz über die Maßen hinaus beansprucht.

Der Platz hat sich bereits an den Elfmeterpunkten, an den eingelegten Linienbändern und an den Klebenähten usw. so negativ verändert, dass eine erhebliche Unfallgefahr besteht. Es kann kurzfristig dazu kommen, dass das Spielfeld gesperrt werden muss.

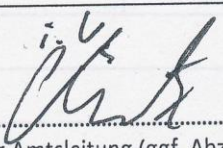
Ebenso desolat ist die vorhandene Ricoten-Finnenlaufbahn um die Sportplätze. Der Ricoten-Belag ist durch Starkregen weggespült worden, so dass Stolpergefahren (Unfallgefahr durch hochstehendes Vlies und freigespülten Schotter) bestand. Die Laufbahn wurde daher zwischenzeitlich gesperrt, da die Verkehrssicherungspflicht hierfür nicht mehr gewährleistet ist.

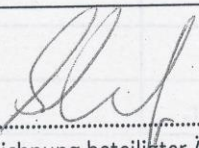
Um den Platz mitsamt Laufbahn wieder trainings- und spieltauglich herzustellen und die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten, müssen der Sand sowie das Gummigranulat des Kunstrasens entsorgt werden, ebenso der Kunstrasen selbst. Die elastische Tragschicht (Unterbau) muss ggf. an verschiedenen Stellen repariert werden. Die Laufbahn soll für die Zukunft mit Kunststoff gebaut werden, der eine erheblich höhere Nutzungsdauer hat und preislich nur unwesentlich höher ist.

Der beschriebene Sanierungsnotfall des Sportplatzes war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 nicht absehbar.

### 2. des Deckungsvorschlages

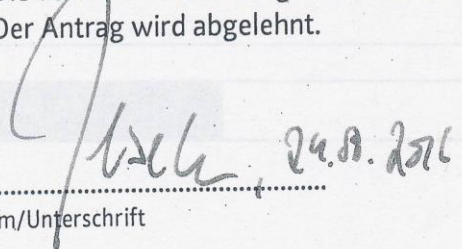
Die aktuellen Steuerprognosen lassen Mehrerträge im Bereich der Umsatzsteuer erwarten.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

 - 20 -  
.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

  
.....  
Datum/Unterschrift



-II-/-52-  
Dezernat/Amt

Kassel, 16. August 2016  
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch  
Telefon: 52 72

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	520001 Sportamt	
Sachkonto	616 910 0 - Instandhaltung Sportanlagen	
Kostenstelle	520 00 201 - Bereitst./ Betrieb von Feisportanlagen	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		346.00,00 €
Davon bereits verplant		346.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		52.000,00 €

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	90001 Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Sachkonto	550 400 0 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.000,00 €
Kostenstelle	900 00 010 - Steuern, Finanzaufweisungen, Umlagen	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		52.000,00 €

\* Beträge müssen übereinstimmen!







**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-1001 Gebäudewirtschaft-Baukosten	
Sachkonto	053 30 10 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0995 100 3 Felder Sporthalle am Auepark, Baukosten (OBR 02)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		0,00 € 177.737,77 €
Davon bereits verplant		177.737,77 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>575.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Umwelt- und Gartenamt, Investitionen 7-67000-1001	
Sachkonto	053 30 10 Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	575.000,00 €
Kostenstelle	670 00 302 Objektplanung und Bau	
Investitions-Nr.	670 3045 100 Sportanlage Hinter den drei Brücken (OBR 09)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>575.000,00 €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für den Neubau einer 3-Felder-Sporthalle im Auepark (TASK-Halle) sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Mittel in Höhe von 4,5 Millionen Euro angemeldet. Im Jahr 2015 stehen Planungskosten in Höhe von 150.000 € beim Sportamt zur Verfügung. Von dem Planungsansatz wurde die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nachdem diese positiv ausgefallen ist, soll nun umgehend mit den Bauarbeiten begonnen werden. Als erstes sollen die Ingenieurleistungen für das Bodengutachten ausgeschrieben werden.

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war nicht absehbar, dass bereits in 2016 mit dem Bau begonnen werden soll. Der frühere Beginn ist dringend notwendig, um an einem Förderprogramm teilnehmen zu können. Dieses setzt jedoch die Fertigstellung der 3-Felder-Sporthalle bis Ende 2018 voraus. Um diese Frist einhalten und die Zuschussmittel aquieren zu können, kann der Baubeginn nicht verschoben werden.

### 2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme bereits in diesem Jahr beginnen zu können, stellt das Umwelt- und Gartenamt den Haushaltsansatz für die Sportanlage Hinter den drei Brücken zur Deckung zur Verfügung. Diese Maßnahme kommt derzeit nicht zur Ausführung.

.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

- 52- und - 67-

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.218

29. August 2016  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Kenntnisnahme Liste II/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen  
Liste II/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Finanzhaushalt in Höhe von 50.000,00 €

Kenntnis.“

**Begründung:**

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger  
Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 24.02.2014 von der  
Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung  
über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem  
Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der  
Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind  
auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. August 2016 beraten.

in Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung  
über - und außerplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste II/2016

**1. Finanzhaushalt**

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €	KST	SK	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	VI	660 00 108	061 30 10	660 6140 106	50.000,00	660 00 112	035 60 10	660 6700 400	50.000,00
									50.000,00



-VI-/-66-  
Dezernat/Amt

Kassel, 12.07.2016  
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck  
Telefon: 6212

**Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung**

gem. § 100 Abs. 1 HGO       gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001 (Straßenunterhaltung)	
Sachkonto	035 60 10 (Zugang gel. Investitionszuschüsse sonst.öffentl. Sonderrechnung)	
Kostenstelle	660 00 112 (Durchführung Beleuchtungsvertrag)	
Investitions-Nr.	660 6700 400 (Straßenbeleuchtung)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		54.844,14 €
Davon bereits verplant		54.844,14 €
<b>Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *</b>		<b>50.000,00 €</b>

**Deckung**

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR 50.000,00 € €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 106 (Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
<b>Deckungsmittel insgesamt *</b>		<b>HAR 50.000,00 € €</b>

\* Beträge müssen übereinstimmen !



## Eingehende Begründung

### 1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Investitionsnummer wurde mit Haushaltsausgaberesten aus 2015 und einem Ansatz in Höhe von 10.000,00 € für 2016 ausgestattet.

Aus dieser Investitionsnummer werden verschiedene nicht KAG- oder BauGB-fähige Beleuchtungsmaßnahmen bezahlt. Dies umfasst Fußgängerüberwege, Anstrahlungen und Erneuerungen der Straßenbeleuchtung, die nicht beitragsfähig sind. In Abhängigkeit der unvorhersehbaren Schadenshäufigkeit werden Mittel benötigt. Die verfügbaren Mittel wurden aufgrund von Unfallschäden mit Fahrerflucht, Vandalismusschäden und Standsicherheitsproblemen von Masten bereits aufgebraucht.

Für folgende Maßnahmen werden Mittel benötigt:

#### 1.) Im Kreuzhof (24.000 €)

Bei der Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten wurden massive Mängel festgestellt. Die Masten stellen eine Gefährdung dar und müssen entfernt werden. Der betroffene Bereich ist ein Schulweg zur Grundschule und sollte dringend vor Beginn der dunkleren Jahreszeit wieder beleuchtet werden. Eine Umverlegung des Schulweges ist nach Aussage des Schulverwaltungsamtes nicht möglich. Der Schulweg für die Grundschüler würde länger und dadurch wäre die Stadt zur Einrichtung eines Fahrdienstes verpflichtet. Dadurch würden erhebliche Zusatzkosten entstehen.

#### 2.) Erneuerung der Beleuchtung Hedwigstraße (Stichstraße) (26.000 €)

Im Rahmen der Bebauung des ehemaligen Geländes des Stadtbades Mitte beteiligt sich die Stadt Kassel an der Erneuerung der Stichstraße. In diesem Zuge ist die abgängige Beleuchtung zwingend zu erneuern, da die Standsicherheit der Masten nicht mehr garantiert werden kann. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme ist die fußläufige Verbindung zur Kurt-Schumacher-Straße unbeleuchtet. Dieses hätte in diesem ohnehin sozialkritischen Innenstadtbereich eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls für die BürgerInnen zur Folge, was unbedingt vermieden werden muss.

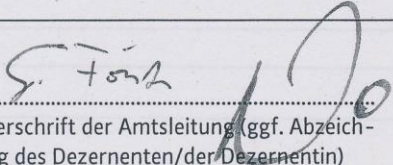
Dies war bei Haushaltsplanaufstellung nicht vorhersehbar.

Wir bitten daher um Bewilligung.

### 2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 106 erfolgen.

Die Haushaltsmittel werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt.

  
.....  
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....  
Mitzeichnung beteiligter Ämter

### Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.  
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....  
Datum/Unterschrift



Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel  
Telefon 0561 787 3310  
Telefax 0561 787 3312  
info@fdp-fraktion-kassel.de  
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

**Vorlage Nr. 101.18.197**

1. August 2016  
1 von 1

## **Regionalreform**

### **Antrag**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, erneut Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Landkreises Kassel sowie der Landesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, möglichst bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2021 eine Regionalreform von Stadt und Landkreis Kassel herbeizuführen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.198**

1. August 2016  
1 von 1

## **Ortsbeiräte zusammenlegen**

### **Antrag**

### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Ortsbeiräte im Falle einer künftigen Reduzierung von bisher 23 auf maximal 14 Ortsbeiräte sinnvoll zusammengelegt werden könnten.

### **Begründung:**

Die letzte Kommunalwahl hat gezeigt, dass selbst die großen Parteien es nicht mehr schaffen, in jedem der 23 Kasseler Ortsbeiräte genug Kandidaten zu finden. Um künftig zu verhindern, dass Mandate mangels Kandidaten unbesetzt bleiben, hält die FDP eine Reduzierung für dringend geboten. Auch erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb Kassel 23 Ortsbeiräte benötigt, wenn eine Stadt wie Frankfurt am Main mit lediglich 16 Ortsbeiräten auskommt. Des Weiteren ließen sich durch eine solche Reduzierung auch Kosten einsparen.

Berichterstatter:                      Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender

**Vorlage Nr. 101.18.208**

11. August 2016  
1 von 1

**W-Lan in Kasseler Bürgerhäusern**

**Anfrage**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Bürgerhäusern bietet die Stadt Kassel den Nutzern und Gästen die Nutzung eines drahtlosen Internetzugangs an?
2. Wie sind die Bürgerhäuser jeweils technisch erschlossen?  
Wie viele Anschlüsse und welche Bandbreite sind vorhanden?
3. Hat die geänderte Gesetzeslage bezüglich der Störerhaftung zu einer Neubewertung geführt?
4. Gibt es Ausbaupläne für die Internetversorgung in den Bürgerhäusern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout  
Stellv. Fraktionsvorsitzender



**Vorlage Nr. 101.18.220**

22. August 2016  
1 von 1

## **Anerkennung von Ehen bei Asylbewerbern**

### **Anfrage**

#### **zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele der unter den in Kassel befindlichen  
Asylbewerberinnen/Asylbewerbern sind verheiratete Minderjährige?
2. Unterstützt der Magistrat den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe  
geplanten Vorschlag, grundsätzlich keine Ehen mehr anzuerkennen, bei  
denen ein Partner jünger als 16 Jahre ist?
3. Gibt es irgendwelche konkreten Überlegungen von Seiten des Magistrats,  
diesem dem Grundgesetz widerstrebenden Problem entgegenzuwirken?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender